



# Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten *Homo heidelbergensis*

Stand 7/21

## Abbrennen pflanzlicher Abfälle

### Info / zu beachten ist:

gem. §§ 1,2 und 4 Abs. 2 der Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen ergehen folgende **Anordnungen**:

1. Von den nächsten Baumbeständen und Gebäuden ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Bezüglich der Abstandsregelungen zu öffentlichen Straßen wird auf § 2 Abs. 2 der Verordnung verwiesen.
2. Die Abfälle müssen bei dem Verbrennungsvorgang so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
3. Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann und dass durch Rauchentwicklung keine erheblichen Belästigungen sowie keine gefahrbringender Funkenflug entsteht.
4. Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
5. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
6. Während des Verbrennungsvorganges muss mindestens eine erwachsene Person zur Aufsicht bereitstehen.
7. Für alle etwaigen entstandenen Schäden haftet der Antragsteller.
8. Weitere Anordnungen bleiben vorbehalten.
9. **Bitte 2-3 Tage vor dem Abbrennen unbedingt benachrichtigen:**

Unter Angabe von:      **Tag**  
   **Uhrzeit**  
   **Ort / Straße / Gewann**

1.	<b>Gemeinde Mauer / Ordnungsamt</b> Heidelberger Str. 34, 69256 Mauer Tel.: 06226/9220-32 Mail: <a href="mailto:saskia.siegel@gemeinde-mauer.de">saskia.siegel@gemeinde-mauer.de</a>
2.	<b>Freiwillige Feuerwehr Mauer</b> Kommandant Patrick Waibel Handy: 0176/32574137 Mail: <a href="mailto:info@feuerwehr-mauer.de">info@feuerwehr-mauer.de</a> Mail: <a href="mailto:patrick.waibel@gmx.net">patrick.waibel@gmx.net</a>
3.	<b>Polizei Neckargemünd</b> Bahnhofstr.39 69151 Neckargemünd Tel.: 06223 / 9254 - 0 Fax.:06223 / 9254 - 199 Mail: <a href="mailto:NECKARGEMUEND.PREV@polizei.bwl.de">NECKARGEMUEND.PREV@polizei.bwl.de</a>

### **Wichtig ist jedoch unbedingt die Einhaltung der Vorschriften.**

Sollte mind. eine dieser Vorschrift nicht eingehalten werden und es zu einem Feuerwehreinsatz kommen, zählt das ursprünglich geplante "Nutzfeuer" als Brand und ist durch die Feuerwehr abzulöschen. Dieser Einsatz wird dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Gerne bieten wir Ihnen den Service als Verwaltung und Ortpolizeibehörde an, die Benachrichtigungen der notwendigen Stellen zu übernehmen. Bitte wenden Sie sich an:

- Das Ordnungsamt Frau Siegel, Tel.: 06226/9220-32

Hierfür berechnen wir Ihnen eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 15 €.

Ihre Gemeindeverwaltung